



ZULASSUNGSAKT

Genehmigung der Union

**Unter Berücksichtigung der Delegierte Verordnung (EU) 2022/2127 der Kommission:
Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:**

Beschließt der Umweltminister:

§1. Die meta SPC:

Ecolab UA BPF 1-Propanol – Biozidproduktfamilie - Meta SPC 1 ist gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 31/10/2032. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:
ECOLAB DEUTSCHLAND GmbH
ZDU nummer: /
Ecolab Allee 1
DE D-40789 Monheim am Rhein
- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
 - o Skinman Sensitive
- Zulassungsnummer die meta SPC: EU-0028430-0000 1-1
- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
 - o AL - Einde andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Propan-1-ol (CAS 71-23-8): 70,35% - 75,38%

- Produktart und Verwendungszweck, für den die Meta SPC zugelassen ist:



1 Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene

Ausschließlich zugelassen für die Desinfektion sichtbar sauberer Hände in Bereichen, in denen Lebensmittel zubereitet werden (industrielle, institutionelle und Krankenhaus-Küchenbereiche - ohne Patientenkontakt).

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 4 Jahre
- Zielorganismen:
 - o Bakterien
 - o Tuberkulosebakterien
 - o Hefen
 - o Umhüllte Viren
 - o Viren ((begrenzter Anspruch auf Viren))

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Ecolab UA BPF 1-Propanol – Biozidproduktfamilie - Meta SPC 1:
 ECOLAB EUROPE GMBH, CH
- Herstelleren Propan-1-ol (CAS 71-23-8):
 BASF SE, DE
 OQ Corporation, US

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Ecolab UA BPF 1-Propanol - Biozidproduktfamilie, mit Zulassungsnummer EU-0028430-0000 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H226	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 3
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt



und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Hände	Handschuhe	Wenn ein Wiederauffüllen erforderlich ist, Handschuhe verwenden	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	Wenn ein Wiederauffüllen erforderlich ist, Augenschutz verwenden.	EN 166: 2001	Ja	Nein

Brüssel,

Genehmigung der Union, rückwirkend ab 27/11/2022

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 16/06/2023

